

Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen

Gemeinderatssitzung am 22. Juli 2019

TOP: 5 Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen:

Az.: 024.22 - Kr

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt – jeweils in getrennten Wahlgängen – die 3 Stellvertreter des Bürgermeisters.

Sachstand:

Nach § 48 der Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. In der Hauptsatzung ist geregelt, dass insgesamt 3 Bürgermeister-Stellvertreter gewählt werden. Es ist erforderlich, jede/n dieser Stellvertreter in getrennten Wahlgängen zu wählen.

Gewählt wird geheim; nur wenn kein Mitglied widerspricht, kann auch offen gewählt werden. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wenn diese Mehrheit nicht erreicht wird, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit genügt. Wird auch diese nicht erreicht (Stimmgleichheit), entscheidet das Los.

Bempflingen, 16. Juli 2019
Bürgermeisteramt

Gesehen:

Michael Kraft

Bernd Welser
Bürgermeister